

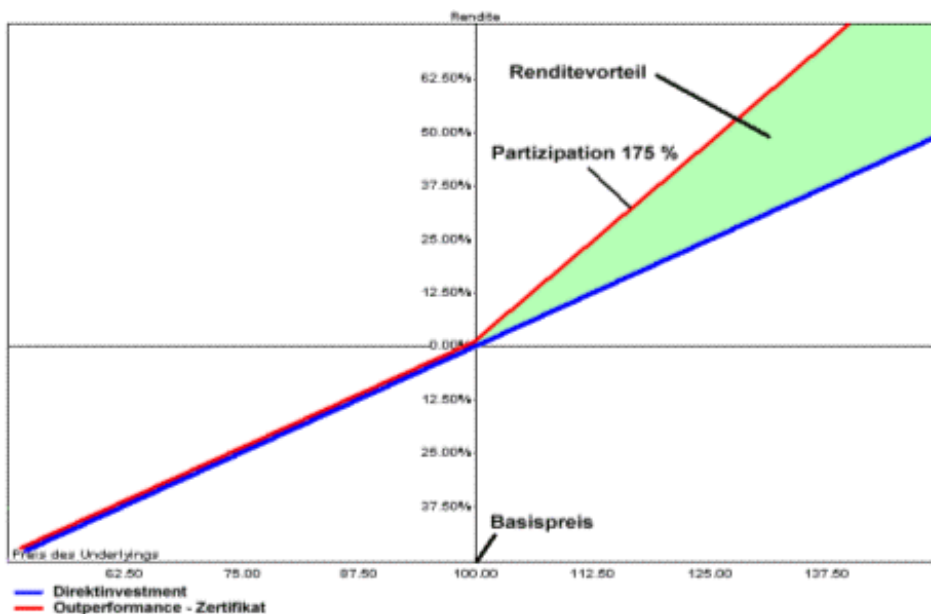
Outperformance-Zertifikate

Autor: GodmodeTrader-Team, Redaktion | 08.05.2014 13:21 | Copyright BörseGo AG 2000-2021

Outperformance-Zertifikate sind ähnlich den Sprintzertifikaten. Der entscheidende Unterschied ist hier der Wegfall des Cap. Dadurch kommt es für den Anleger zum Laufzeitende zu einer erhöhten Partizipation unbegrenzt an Kurssteigerungen oberhalb des Basispreises. Darunter entwickelt es sich wie der Basiswert selbst.

Prinzip und Funktionsweise der Outperformance-Zertifikate:

Maßgebend ist bei einem Outperformance-Zertifikat der Basispreis. Darüber hinaus wird vom Emittenten eine Partizipationsrate festgeschrieben, die oberhalb von 100 % liegt. Diese ist je nach Basiswert und Zertifikat unterschiedlich und kann auch durchaus 250 % betragen. Oberhalb des Basispreises kann der Anleger von einem Anstieg zum Laufzeitende mit dieser erhöhten Partizipationsrate profitieren. Unterhalb des Schwellenkurses entwickelt sich das Outperformance-Zertifikat im Einklang mit dem Basiswert.



Die Abbildung 1 verdeutlicht das Auszahlungsprofil eines Outperformance-Zertifikates. Angenommen wird hierbei ein Outperformance-Zertifikat mit einer unteren Schwelle von 100,00 Euro und einer Partizipationsrate von 175%. Zum Zeitpunkt der Betrachtung soll davon ausgegangen werden, dass der Basiswert bei 80,00 Euro notiert und das Outperformance-Zertifikat zu einem Kurs von ebenfalls 80,00 Euro zu haben ist. Wenn sich der Basiswert bis zum Laufzeitende nicht bewegt und auch zu diesem Zeitpunkt bei 80,00 Euro notiert, bekommt der Anleger auch diese 80,00 Euro für das Zertifikat ausbezahlt. Im Allgemeinen erfolgt dann aber die Lieferung der Aktie. Steigt die Aktie zum Laufzeitende hingegen bis auf 120,00 Euro an, erhält der Anleger diese 120,00 Euro sowie zusätzlich die Spanne zwischen dem Kurs des Basiswertes und Basispreises multipliziert mit der oberhalb von 100 % liegenden Partizipationsrate. Also nochmals 15,00 Euro. Wie beschrieben verhält sich das Outperformance-Zertifikat aber nur zum Laufzeitende. Der leicht grün gekennzeichnete Bereich stellt den Renditevorteil dar. Während der Laufzeit gibt es aber noch keine volle Partizipation entsprechend der festgelegten Rate am Kursanstieg oberhalb des Basispreises.

Das Szenario der Auszahlung zum Laufzeitende lässt sich entsprechend zusammenfassen:

- Notiert der Basiswert zum Laufzeitende über dem Basispreis, kommt es zu einer Auszahlung in Höhe des Basispreises zuzüglich der Spanne zwischen dem Kurs des Basiswertes und dem Basispreis, welche mit

der Partizipationsrate multipliziert wird.

- Wenn der Basiswert zum Laufzeitende unter dem Basispreis notiert, erfolgt entweder entsprechend dem Bezugsverhältnis die Lieferung von Aktien des Basiswertes oder eine Auszahlung in Höhe des Basiswertkurses zu diesem Zeitpunkt.

Vor- und Nachteile der Outperformance-Zertifikate

Vorteile des Outperformance-Zertifikates gegenüber einem Direktinvestment:

- Der Anleger partizipiert oberhalb eines bestimmten Basispreises uneingeschränkt mit einer erhöhten Rate an einer positiven Entwicklung des Basiswertes.
- Das Risiko ist hingegen, unterhalb des Basispreises, nicht höher als das des Basiswertes.

Nachteil des Outperformance-Zertifikates gegenüber einem Direktinvestment

- Der Anleger verzichtet zugunsten der zusätzlichen Options-Komponente auf mögliche Dividenden des Basiswertes
- Je nach Volatilität und vorhandener Restlaufzeit kann die Kursstellung des Zertifikates merklich von der theoretischen Kursstellung des Zertifikates abweichen. Diese liegt vor dem Laufzeitende teilweise deutlich unterhalb des Kurses, den das Zertifikat zum Laufzeitende aufweisen würde.
- Bei Outperformance-Zertifikaten mit einem Basispreis am oder im Geld muss zumindest während der Laufzeit aufgrund des fehlenden Caps häufig ein etwas höherer Einstiegspreis einkalkuliert werden.

Tipps zur Auswahl von Outperformancezertifikaten

Die volle Partizipationsrate erreicht das Outperformance-Zertifikat nur zum Laufzeitende.

- Wenn eine stärkere Aufwärtsbewegung erwartet wird, bietet es sich an, ein Outperformance-Zertifikat mit einer kürzeren Laufzeit auszuwählen, welches im Bereich des Basispreises gekauft wird. Die Partizipation ist zum Ende der Laufzeit höher.
- Bei der Erwartung einer moderaten Aufwärtsbewegung kann die Laufzeit länger gewählt werden.
- Um den eigentlichen Vorteil des Zertifikates, eine klare Verbesserung des Chance/Risiko-Verhältnisses, auszunutzen, bietet sich der Aufbau einer Position im Bereich des Basispreises an. Dabei ist darauf zu achten, dass das Zertifikat zu diesem Zeitpunkt, angepasst um das Bezugsverhältnis, möglichst keinen größeren Aufschlag gegenüber dem Kurs des Basiswertes beinhaltet. Andernfalls besteht bei einem Rückfall des Basiswertes ein gegenüber dem Direktinvestment höheres Verlustrisiko.

Fallbeispiel und Vergleich

Am folgenden Beispiel anhand mehrerer Verlaufsszenarien soll die Entwicklung des Outperformance-Zertifikates genauer erläutert werden:

Angenommen wird hierbei der Kursstand einer Aktie bei 100,00 Euro. Darauf wird das folgende Outperformance-Zertifikat gekauft:

Basispreis: 100,00 Euro

Partizipation oben: 175,00 %

Briefkurs: 100,00 Euro

Szenario 1:

Die Aktie bewegt sich zum Laufzeitende abwärts und notiert bei 80,00 Euro. In diesem Fall erleidet der Anleger im

Outperformance-Zertifikat denselben Verlust wie auch bei einem Investment im Basiswert. Einen Renditevorteil bietet das Zertifikat nicht, aber auch keinen Nachteil.

Szenario 2:

Es kommt zu einem Anstieg des Basiswertes auf 125,00 Euro und damit über den Basispreis des Zertifikates. Auf diesem Niveau bietet sich bei einem Direktinvestment eine Rendite von 25,00 %. Das Outperformance-Zertifikat weist zunächst den Wert des Basispreises, 100,00 Euro, auf. Hinzu kommt die um die Partizipationsrate angepasste Differenz zwischen Kurs des Basiswertes und Basispreis. Diese beträgt $(125,00 - 100,00) \times 1,75$ fache Partizipation = 43,75 Euro. Insgesamt erhält der Anleger im Outperformance-Zertifikat also 143,75 Euro und erzielt eine Rendite von 43,75 %. Es bietet sich damit ein Performancevorteil in diesem Beispiel von 18,75 %.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021